

Claudia Becker

Kommunikationsschulungen für hörgeschädigte Menschen und ihr hörendes Umfeld: Bedarf, Ziele und Konzepte

1. Bedarf an Kommunikationsschulungen

Kommunikationskompetenz ist heute zu einem zentralen Schlüsselbegriff, ja fast schon zu einem Mythos in unserer Gesellschaft geworden. Wer darüber nicht verfügt, hat es schwer, im Alltag zu Recht zu kommen und hat vor allem kaum Chancen in der Arbeitswelt. Dies gilt für behinderte genauso wie für nicht behinderte Menschen. Um die Teilhabe behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern, ist deshalb auch die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten im Sozialgesetzbuch (SGB) IX berücksichtigt. Unter §33 (6) werden aus diesem Grund „Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz, unter anderem durch *Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten* und im Umgang mit Krisensituationen“ (Hervorhebung durch Verf.) aufgeführt.

Aber Kommunikationskompetenz gehört auch zu jenen Schlagwörtern, die heute zwar häufig benutzt, aber selten definiert werden. Es ist ein Oberbegriff, unter den sich verschiedene Fähigkeiten subsumieren lassen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die „mündliche“ Kommunikationsfähigkeit bzw. die *Gesprächsfähigkeit*, da sie eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration im Allgemeinen und für die Integration am Arbeitsplatz im Besonderen ist. In der angewandten Diskursforschung wird Gesprächsfähigkeit folgendermaßen definiert:

„Gesprächsfähig ist,“ so GEISSNER (1981, 129), „wer im situativ gesteuerten, personengebundenen, sprachbezogenen, formbestimmten, leibhaft vollzogenen Miteinandersprechen – als Sprecher/in wie Hörer/in – Sinn so zu konstituieren vermag, daß damit das Ziel verwirklicht wird, etwas zur gemeinsamen Sache zu machen – der / die zugleich imstand ist, sich selbst im Miteinandersprechen und die im Miteinandersprechen gemeinsam gemachte Sache zu verantworten.“

Oder anders ausgedrückt:

„Gesprächsfähig ist, wer in jeweils spezifischen Sprechsituationen aktuell notwendige kommunikative Handlungsentscheidungen treffen und sprechen

sprachlich angemessen handeln kann. Er muß in der Lage sein, situationsangemessen die Gesprächsorganisation zu regeln, das Thema zielbezogen zu bearbeiten und die Beziehung so zu gestalten, dass Verständigung erreicht werden kann. Gesprächsfähigkeit ist dabei immer Ausdruck von und Auseinandersetzung mit persönlicher und sozialer Identität; andererseits umfasst sie instrumentelle, sprechsprachliche Fähigkeiten (z.B. Argumentieren, Informieren, Zuhören, Strukturieren von Prozessen)" (LEPSCHY 1999, 53).

Wenn man „Mündlichkeit“, „sprechen“ und „(zu)-hören“ in einem erweiterten Sinne versteht, so dass neben lautsprachlichen auch gebärdensprachliche Kommunikationsformen berücksichtigt sind, dann muss die Entwicklung der Gesprächsfähigkeit selbstverständlich Ziel der kommunikativen Förderung und Schulungen sowohl hörender als auch hörgeschädigter Menschen sein. Eine besondere Herausforderung an die Gesprächspartner ist dann gegeben, wenn hörende und hörgeschädigte Menschen miteinander ins Gespräch kommen. Die Kommunikation ist dann besonders störanfällig, was unterschiedliche Ursachen haben kann: Die Gesprächspartner verfügen nicht über einen gemeinsamen Code bzw. haben unterschiedliche sprachliche Kompetenzen. Der hörgeschädigte Mensch kann z.B. lautsprachliche Äußerungen nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen, verfügt u.U. über einen kleineren Wortschatz und eine eingeschränkte Syntax und spricht nicht verständlich. Der hörende Gesprächspartner kann sich in seinem Sprechverhalten nicht an die Bedürfnisse des hörgeschädigten Gesprächspartners anpassen und verfügt nicht über alternative Kommunikationsmittel wie z.B. das Fingeralphabet oder die Gebärdensprache. Die Situation wird vor allem dann verschärft, wenn die Ursachen für die Kommunikationsprobleme nicht erkannt oder falsch gedeutet werden. Das kann z.B. passieren, wenn

- dem hörenden Gesprächspartner die Auswirkungen einer Hörschädigung nicht bekannt sind oder er die Möglichkeit des Sprachverstehens über das Absehen überschätzt,
- dem hörgeschädigten Gesprächspartner aufgrund mangelnder Erfahrung das Kommunikationsverhalten bzw. –normen hörender Menschen oder dem hörende Partner das Gesprächsverhalten hörgeschädigter Menschen nicht (ausreichend) bekannt sind.

Das kann dazu führen, dass die situations-, sach- und rollenspezifischen Bedingungen eines Gesprächs unterschiedlich interpretiert werden, was wiederum Missverständnisse und schließlich gegenseitiges Misstrauen zur Folge haben kann. Diese Missverständnisse können nicht gelöst werden, wenn z.B. der hörgeschädigte Gesprächspartner seine Bedürfnisse nicht eindeutig vermitteln kann und beide Seiten nicht über geeignete, situationsangemessene Lösungsstrategien (angemessener Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, Reparaturstrategien etc.) verfügen.

Hörgeschädigte Menschen müssen deshalb nicht nur über laut- und/oder gebärdensprachliche Kompetenzen verfügen, sondern müssen Kommunikationssituationen reflektieren und Missverständnisse und mögliche Ursachen erkennen und analysieren können und geeignete Strategien beherrschen, damit sie eigenverantwortlich Gespräche trotz der erhöhten Gefahr der oben beschriebenen Kommunikationsstörungen erfolgreich führen können.

Auch hörende Menschen, die häufiger Kontakt zu hörgeschädigten Menschen haben, müssen entsprechende kommunikative Fähigkeiten besitzen, damit sie die Verantwortung für das Gelingen der Kommunikation mit dem hörgeschädigten Partner teilen können. Im beruflichen Bereich gehören dazu sowohl Kollegen, Vorgesetzte, Ausbilder als auch Fachpersonal wie Mitarbeiter von Integrationsfachdiensten, Rehabilitationsberater und betriebliche Helfer wie z.B. Schwerbehindertenvertrauensleute.

Untersuchungen vor allem im Bereich des Arbeitslebens, die in den letzten Jahren am Seminar für Hör- und Sprachgeschädigtenpädagogik der Universität zu Köln durchgeführt wurden, zeigen aber, dass diese Fähigkeiten auf beiden Seiten nicht selbstverständlich vorhanden sind. Sei es deswegen, weil hörende Menschen in der Regel keinen Kontakt zu hörgeschädigten Menschen und damit keine Erfahrungen in der Kommunikation mit ihnen sammeln konnten oder hörgeschädigte Kinder und Jugendliche sowohl in der schulischen als auch in der nachschulischen Bildung nicht genügend auf die Kommunikation mit hörenden Menschen in verschiedenen Situationen vorbereitet werden. Die Hörschädigung kann dann zu einer Kommunikationsbehinderung führen, die gravierende Auswirkungen auf die soziale Integration und die berufliche Entwicklung haben kann. In allen Untersuchungen wurde ein Bedarf an Maßnahmen zur Förderung der kommunikativen Kompetenzen sowohl auf Seiten der hörgeschädigten Menschen als auch der hörenden Kontaktpersonen erhoben:

- Die Auswirkungen einer Gehörlosigkeit auf die Kommunikation und Situation am Arbeitsplatz wurden ausführlich im Rahmen des Projekts „Gehörlose im Arbeitsleben“ (1988-1992) unter der wissenschaftlichen Leitung von Jussen und Bungard (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 1993 a u. b) untersucht und beschrieben. Gehörlose Arbeitnehmer empfinden demnach oft einen Mangel an Information und Kommunikation am Arbeitsplatz und wünschen sich von ihren Kollegen, dass sie Gebärden lernen.
- In einer Befragung im Rahmen des Projekts „Erhebung des Bedarfs an Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gehörloser Auszubildender und deren Ausbilder“ (BECKER, GELHARDT 2002) geben sowohl gehörlose Auszubildende als auch ihre hörenden Ausbilder an erster Stelle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Kommunikation an, sowohl beim Verstehen von Arbeitsaufträgen als auch in der Verständigung mit Kollegen. So berichtet eine gehörlose Auszubildende in einem Interview folgendes: „Am Anfang gab es trotzdem Kommunikationsprobleme. Ein Kollege hat mich

betreut, aber der war vom Mundbild her schwer zu verstehen. Er hat mir Bücher gegeben, die sollte ich lesen, und da bin ich fast immer eingeschlafen, weil ich nichts verstanden habe.“ Die hörenden Ausbilder wünschen sich mehr Schulung und Beratung in der hörgeschädigtengerechten Vermittlung von Inhalten und eine Verbesserung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten. Gehörlose Auszubildende wünschen intensivere Informationen für die hörenden Kollegen zu den Auswirkungen einer Hörschädigung und bessere Kommunikationsmöglichkeiten sowohl für sich als auch für ihre Kollegen und Ausbilder.

- Die Auswirkungen einer Schwerhörigkeit, einer Ertaubung oder einer Tinnitus-erkrankung auf das Arbeitsleben wurden ausführlich im Projekt „Schwerhörige im Arbeitsleben“ (KAUL, STRICKER, in Vorb.) untersucht. Von den Befragten wird ein Zusammenhang zwischen den kommunikativen Problemen am Arbeitsplatz und der beruflichen Entwicklung schwerhöriger und ertaubter Menschen hergestellt.
- Im Rahmen des Modellprojekts „Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Integrationsfachdiensten für die Beratung, Vermittlung und berufsbegleitende Unterstützung von hörgeschädigten Menschen“ (2003-2005) wurden hörende Integrationsfachdienstmitarbeiter, die in der Beratung hörgeschädigter Menschen tätig sind, befragt. Selbst sie schätzen ihre Kommunikation mit schwerhörigen und gehörlosen Klienten kritisch ein. So fühlen sich 40,5 % der 370 befragten Mitarbeiter in der Kommunikation mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen (meist) sehr unsicher. Nur ein Drittel gibt an, so viele Gebärden zu beherrschen, dass sie sich gut mit gehörlosen Menschen verständigen können. Aus diesem Grund wünschen sich 84,4 % Schulungen u.a. zur Verbesserung ihrer kommunikativen Kompetenzen (KAUL, MENZEL, in Vorb.).

In den Schulen für Hörgeschädigte setzt sich ebenfalls immer mehr die Ansicht durch, dass es nicht ausreicht, lediglich den Lautspracherwerb hörgeschädigter Kinder zu fördern, sondern dass auch die Schulung kommunikativer Alternativen und Strategien einen festen Platz im Fächerkanon der Schulen für Hörgeschädigte haben müssen. Erste Ansätze dazu finden sich in den Lehrpläne bzw. Lehrplanentwürfe für die Fächer „Deutsche Gebärdensprache“ und „Gehörlosenkunde“ für gehörlose Grundschüler (BAUERMANN U.A. 2004, 53 ff., BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS 2003) als auch für das Fach „Hörtaktik / Verhaltens- und Kommunikationstraining für Hörgeschädigte“, das sich an schwerhörige Schüler richtet (MENDE-BAUER 2000, 66 ff.). Im Fach „Hörtaktik“ werden zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung, das Erkennen der eigenen kommunikativen Möglichkeiten und Grenzen sowie der Einsatz und Umgang mit alternativen Kommunikationsmitteln explizit gefördert.

Eine gute Förderung innerhalb der Schule allein reicht allerdings nicht aus. Die Verbesserung der Gesprächsfähigkeit ist ein lebenslanger Prozess. Je nach Lebensphase werden Menschen mit neuen kommunikativen Herausfor-